

# Förderkonzept der Freien Waldorfschule Kassel

## Vorbemerkung

Ziel der Waldorfpädagogik ist es, im Vermitteln der Schulbildung jedem Kind innerhalb seiner Klassengemeinschaft einen Raum zu bieten, in dem es sich gemäß seinen Möglichkeiten individuell entwickeln kann, in seinen kognitiven und motorischen wie auch den sozial-emotionalen Fähigkeiten. Im Klassenverband werden die Kinder mit Gleichaltrigen gemeinsam unterrichtet, jedem Kind wird die individuell benötigte Zeit für die Entwicklung zugestanden, auf eine Bewertung von schulischen Leistungen, die zur Ausgrenzung führen würde, wird verzichtet. Voraussetzung für eine erfolgreiche Beschulung in dieser Art ist die wache Begleitung der Kinder durch die Erwachsenen, die Binnendifferenzierung in der Aufgabenstellung und eine Vielfalt der angewendeten Lernmethoden und eingesetzten Lehrmittel.

Ergänzend zum Unterricht in der ganzen Klasse oder in der Lerngruppe soll es die Möglichkeit geben, in Kleingruppen zu lernen oder in der Einzelbegegnung mit dem Erwachsenen eine Kräftigung der eigenen Persönlichkeit zu erfahren und damit in seiner Entwicklung gefördert zu werden. Das vorliegende Konzept beschreibt, was die Schule als Förderbereich anbietet – z.Zt. im Umfang von gut zwei vollen Stellen –, welche Möglichkeiten und Bedingungen es für eine Lernförderung wie auch weitere Fördermaßnahmen einzelner Kinder gibt und welche Aufgaben beim Elternhaus verbleiben.

Die innerschulischen Fördermaßnahmen sind dabei kein Ersatz für tiefergehende oder längerfristige, medizinische oder therapeutische Behandlungen. Diese müssen außerschulisch erfolgen und liegen in der Verantwortung der Eltern.

Ergänzend soll erwähnt werden, dass die Schule vor allem den älteren Kindern und den Jugendlichen durch die mit 1 1/2 Stellen besetzte Sozialarbeit eine Begleitung besonders im sozial-emotionalen Bereich anbietet.

### 1. Teilnahme an einer Fördermaßnahme

Das Klassenkollegium (hier v.a. Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer) stellt fest, wo ein Kind Entwicklungspotentiale signalisiert, welche nicht durch den Unterricht und die in der Lerngruppe begrenzt mögliche individuelle Zuwendung ausgeschöpft werden. Die Wahrnehmungen der Lehrerinnen und Lehrer aus dem Zusammensein mit den Kindern soll dabei zeitnah ergänzt werden durch Rückmeldungen von Eltern sowie durch Beobachtungen von Fachleuten, die in der Klasse hospitieren und über einen förderpädagogischen, therapeutischen oder medizinischen Blick verfügen. Bei der im ersten Schulhalbjahr der zweiten Klassen durchgeführten Zweitklasserhebung bekommen die Förderlehrkräfte ein Bild vom Stand jedes einzelnen Kindes. Sehen sie es als sinnvoll an, dem Kind eine Fördermaßnahme zugute kommen zu lassen, wird dies den Eltern vermittelt.

Das Klassenkollegium entscheidet in Abstimmung mit dem Förderkreis, welche Art von Förderung als hilfreich erachtet wird:

- eine Extrazeit mit der Lehrerin oder dem Lehrer
- eine spezifische Fördermaßnahme in der Schule (v.a. Heileurythmie, Sprachgestaltung)
- eine Teilnahme am Lern-Förderunterricht (v.a. Rechnen, Schreiben, Lesen)

Kommen das Klassenkollegium oder der Förderkreis zur Einschätzung, dass eine weitergehende oder längerfristige Förderung oder Therapie notwendig ist, so wird fachliche Hilfe in Anspruch genommen, durch:

- Hospitation eines der Schule verbundenen Arztes oder einer Ärztin (Elternschaft wird vorab informiert), mit anschließender Beratung auch der Eltern einzelner Kinder
- Beratungsgespräch mit einer der Schule verbundenen Ärztin für Kinderpsychiatrie
- über von Eltern organisierte fachärztliche Diagnosen, ggf. mit Verschreibung entsprechender Therapien, welche außerhalb der Schule durchzuführen sind (Ergotherapie, Logopädie, LRS- und Dyskalkulietherapie, Behandlung von AD(H)S-Symptomatik usw. – die Schule unterstützt bei der Antragstellung)

## 2. Fördermaßnahmen an der Schule

### – Fördernde Heileurythmie und Sprachförderung

Die Schule bietet die therapeutisch wirksame Förderung einzelner Kinder im Bereich der Heileurythmie und der Sprachgestaltung an. Die Fördermaßnahme ersetzt nicht eine ärztlich zu verordnende Therapie, kann aber den Bedarf nach einer solchen deutlich machen.

Aufgrund des Entschlusses der Klassenkonferenz und in Absprache mit dem Elternhaus nimmt ein Kind an je 12 Einheiten der Förderung teil. Die Förderstunden liegen außerhalb des Haupt- und Fachunterrichtes, also in Übstunden oder im Anschluss an den planmäßigen Unterricht, ggf. auch parallel zur Hortbetreuung des Kindes (es kann begründete Ausnahmefälle geben). Förderung in Heileurythmie und Sprachgestaltung werden bereits im Kindergarten angeboten. In der Schule werden in der Heileurythmie vorrangig die Eingangsklasse und die Klassen 1 – 3 versorgt, die Förderung in der Sprachgestaltung liegt schwerpunktmäßig etwas später.

### – Lernförderung

Nachdem die Lehrkräfte für den Lernförderunterricht die Zweitklasserhebung mit allen Kindern durchgeführt haben, teilen sie dem Klassenkollegium und den Eltern mit, wo sie Bedarf nach ärztlicher Diagnostik und weitergehender, außerschulisch zu organisierender Förderung bzw. Therapie sehen oder aber welche Kinder sie aktuell – frühestens ab dem zweiten Halbjahr der zweiten Klasse – für eine Teilnahme an der Lernförderung vorschlagen. Der Förderunterricht ist auf 12 Einheiten angelegt, erfolgt vorrangig bis Klasse 6 und wird in Kleingruppen im Umfang von jeweils einer Schulstunde durchgeführt, außerhalb des Haupt- oder Fachunterrichtes (s.o.).

Zu den Aufgaben der Förderlehrkräfte gehört neben der Durchführung der Zweitklasserhebung und des Förderunterrichtes die Hospitation in den Klassen sowie die Beratung der Klassenkollegien und der Eltern.

Bei Kindern, die als Quereinsteiger in die Schule wechseln und die an der Zweitklasserhebung nicht teilnehmen konnten, wird durch das Klassenkollegium ggf. unter Beteiligung der Förderlehrkraft nachträglich festgestellt, ob die Teilnahme an einer Fördermaßnahme hilfreich ist oder Bedarf nach weitergehenden Maßnahmen gesehen wird.

### – Weitere Fördermaßnahmen

Zusätzlich werden Einzel- oder Kleingruppen-Fördermaßnahmen angeboten, welche aus dem Klassenkollegium heraus oder durch sonstige Fachkräfte erfolgen. Dies kann bei Bedarf in Klasse 2 – 5 (auf Antrag in Klasse 6) in Absprache mit den Eltern eingerichtet werden, wobei je Klasse eine „Extrastunde“ pro Woche zur Verfügung steht.

### 3. Sonderpädagogischer Förderbedarf

Anträge auf „Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes“ werden in Rücksprache mit den Eltern gestellt und müssen bestimmte behördliche Bedingungen erfüllen.

Von der Schule benannte Förderbeauftragte sind über die aktuell gültigen Vorschriften informiert, beraten die Klassenkollegien und bereiten die Antragstellung vor, incl. der Einbeziehung der Eltern und der Einhaltung der Fristen (ggf. ist auch eine Antragstellung ohne Einwilligung der Eltern möglich).

Wird ein Antrag auf sonderpädagogischen Förderbedarf positiv beschieden, so erhält die Schule z.Zt. eine Zuwendung zur Erteilung von Fördermaßnahmen, mit welchen dann das Kind gemäß der Entscheidung des Klassenkollegiums versorgt wird.

### 4. Dokumentation vereinbarter und durchgeführter Maßnahmen

Alle tatsächlich durchgeführten Fördermaßnahmen werden dokumentiert. In Gesprächen mit Eltern getroffene Vereinbarungen zur fördernden Begleitung des Kindes in seiner Entwicklung werden in einem Förderplan protokolliert (welcher in der Regel durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer erstellt wird).

Kommt eine Zusammenarbeit mit den Eltern gemäß solcher Vereinbarungen nicht zustande, wird dies dokumentiert, zur Schülerakte genommen und den Eltern zu Kenntnis zugestellt.

### 5. Feststellung des geeigneten Lernortes

Stellt das Klassenkollegium bei einzelnen Kindern fest, dass eine Beschulung in den gegebenen Klassenzusammenhängen trotz der möglichen, angebotenen oder durchgeführten Fördermaßnahmen sowie außerschulischen Therapien nicht sinnvoll ist – besonders auch bei einer Überforderung des Kindes im sozial-emotionalen Bereich – werden mit den Eltern Gespräche über einen angebrachten Schulwechsel geführt.

Sollte die Beschulung in der Jean-Paul-Schule oder in einer anderen Förderschule angestrebt werden, ist die vorherige Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfes und dafür wiederum u.a. die dokumentierte Durchführung von Fördermaßnahmen die Voraussetzung.

Ab Klasse 10 ist eine weitere Beschulung in der Jean-Paul-Schule als sog. Kooperationschule möglich, wenn hier der geeignetere Lernort gesehen wird, um einen schulischen Abschluss zu erreichen.

### 6. Förderkreis

Einem in der Schule eingerichteten Förderkreis gehören alle an der Organisation und Durchführung von Fördermaßnahmen beteiligten Personen an. Der Förderkreis tritt regelmäßig zusammen und stellt sicher, dass das Förderkonzept im beschriebenen Rahmen umgesetzt wird, in Kollegium und Elternschaft bekannt ist und bei Bedarf jährlich aktualisiert wird.

### Nachbemerkung

An unserer Schule soll mit den vorhandenen Strukturen und mit den gegebenen Mitteln täglich versucht werden, sich dem Ideal zu nähern und jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung förderlich zu begleiten. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Klassenkollegien und Elternhäusern ist hierzu die Voraussetzung.

Schulleitung, Januar 2023